

Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern [...] Abt. II, Bd. 4: Schwaben von 1268 bis 1803 [hrsg. v. Karl Bosl]

Autor(en): **Lendenmann, Fritz**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **31 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Hg. von KARL BOSL. – Abt. II, Bd. 4: *Schwaben von 1268 bis 1803.* Bearbeitet von PETER BLICKLE und RENATE BLICKLE. München, Beck, 1979. XII, 540 S. – Abt. III, Bd. 1: *Der moderne Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche.* Bearbeitet von KARL MOECKL. München, Beck, 1979. IX, 364 S. (Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).

Beschreibung (S. 27–157) und Dokumentation (S. 158–525) der sechs Jahrhunderte staatlicher und politischer Autonomie des östlichen Schwaben bietet der umfangreiche Band von Peter und Renate Blickle. Vor 1268 und nach 1803 war Schwaben Bestandteil grösserer staatlicher Verbände: des staufischen Herzogtums und des bayerischen Kurfürstentums.

Die (im Gegensatz zu anderen Bänden der «Dokumente») vorgenommene Teilung des Bandes in einen Erläuterungsteil und einen Quellenteil bringt dem Leser statt verstreuter Erklärungen bei den einzelnen Dokumenten eine zusammenhängende Darstellung. Die Verbindung zwischen Erläuterungen und Quellen wird hergestellt durch die Angabe der jeweiligen Quellennummer am breiten Seitenrand bei den Erläuterungen. Dieses Vorgehen erlaubt einerseits eine Aufgliederung des Stoffs in thematische Kapitel, andererseits die Präsentation der Quellen in chronologischer Reihenfolge.

Die sechs thematischen Kapitel der Darstellung befassen sich mit den Reichsfürsten, den Reichsklöstern, der Reichsritterschaft, der ländlichen Gesellschaft, mit Reichsstadt und Bürgertum und schliesslich mit dem Rahmen der schwäbischen Territorialstaatlichkeit. Ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachregister erschliessen diesen vorzüglichen Darstellungs- und Quellenband im Detail.

Kein Quellenband, sondern eine Darstellung der bayerischen Verfassungsgeschichte vom 18. Jahrhundert bis zur Verfassung von 1818 ist das Werk von Karl Möckl. Einleitung und Zusammenfassung umrahmen sieben gleich gewichtete Abschnitte, beginnend mit den Grundzügen der Verfassung Kurbayerns vor dem Ende des alten Reiches und endend mit dem Übergang von der monistischen zur dualistischen Verfassungsstruktur in Form der Verfassung von 1818.

Die von Montgelas, dem bayerischen «Premier»-Minister 1799–1817, durchgeführten Reformen machten das in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts territorial stark gewachsene Bayern zu einem gefestigten Territorialstaat. Montgelas, wohl der fähigste Staatsmann in der bayerischen Geschichte, legte mit seinen Vorstellungen das Fundament für die von seinen (ebenfalls liberalen) Nachfolgern geschaffene Verfassung von 1818. Bayern, das gegenüber Preussen und Österreich seinerzeit im aufgeklärten Absolutismus zurückgeblieben war, verfügte 1818 über eine modernere Verfassung als die beiden anderen Staaten.

Etwas erschwert wird die Lektüre dieser ersten, umfassenden Monographie über die Verfassung von 1818 und deren Vorgeschichte durch den zwar sorgfältigen, aber sehr umfangreichen Anmerkungsapparat auf jeder Seite. Wenn schon Darstellung, warum dann nicht die Anmerkungen am Ende jedes Kapitels oder am Schluss des Bandes? Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister ermöglichen eine gezielte Lektüre. Ein Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur zum Thema verschafft dem Leser einen breiten Überblick über die verwendete und weiterführende Literatur.

Zürich

Fritz Lendenmann